

Interpellation 148

Ursachenbekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Stadt Luzern

Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 9. Dezember 2025

Der Bundesrat hat im Juni 2022 den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 (NAP IK) verabschiedet. Dieser umfasst 44 Massnahmen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Massnahmen sind schwergewichtig in den Bereichen Information/Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen sowie Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt angesiedelt.¹

Im Kanton Luzern hat der Regierungsrat am 26. November 2024 einen Aktions- und Massnahmenplan zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt für die Jahre 2025–2029 verabschiedet. Dieser besteht aus elf Massnahmen und dient der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene.²

Diese nationalen und kantonalen Strategien zeigen, dass in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern, Betroffene besser zu schützen und Fachstellen zu stärken, insbesondere durch Sensibilisierung, Ausbau von Beratungsangeboten, koordinierte Opferschutzstrukturen und klare Zuständigkeiten. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die ursachenorientierte Primärprävention, also die Arbeit an Geschlechter- und Männlichkeitsbildern, Rollenverständnissen, Beziehungskompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie an sozioökonomischen Risikofaktoren, insbesondere in Schule, Kinder- und Jugendförderung, städtischer Sozialarbeit, Gleichstellungsarbeit und Quartierentwicklung, im Vergleich zum Fokus auf Massnahmen nach bereits erfolgter Gewalt genügend Gewicht erhält.³

Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt betrifft auch die Stadt Luzern, in Schulen, in Quartieren, in Familien und in städtischen Diensten. Bund, Kanton und Stadt haben in den letzten Jahren verschiedene Angebote aufgebaut, die Betroffene schützen und unterstützen. Das ist wichtig. Gleichzeitig fällt auf: Die Prävention, also das Verhindern von Gewalt, bevor sie entsteht, bekommt weniger Aufmerksamkeit als die Arbeit nach der Tat.

Der Kanton Luzern hat mit seinem neuen Aktions- und Massnahmenplan 2025–2029 einen klaren Rahmen gesetzt. Für die Stadt stellt sich nun die Frage, wie gut ihre eigenen Angebote und Strategien aufeinander abgestimmt sind, insbesondere dort, wo sie direkt zuständig ist: Schulen, Jugendförderung, Sozialarbeit, Gleichstellung, Sicherheit und Quartierarbeit.

¹ Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann EBG: «Istanbul-Konvention», «Stadt Luzern will präventive Intervention im öffentlichen Raum ausbauen», https://www.ebg.admin.ch/de/istanbul-konvention?utm_source, (09.12.2025)

² Kanton Luzern: «Aktions- und Massnahmenplan häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt», https://www.lu.ch/verwaltung/JSD/JSD_Projekte_und_Themen/Haesliche_Gewalt?utm_source (09.12.2025)

³ SODK, https://www.sodk.ch/de/themen/opferhilfe/istanbul-konvention-haesliche-gewalt/?utm_source (09.12.2025)

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation in der Stadt Luzern im Bereich häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere hinsichtlich Häufigkeit und Entwicklung der Fälle, Belastung für städtische Angebote (Schulen, Sozialdienste, Kinder- und Jugendförderung, SIP, Gleichstellung) und Schnittstellen zur kantonalen Opferhilfe?
2. Welche konkreten Massnahmen setzt die Stadt Luzern in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich heute ein, die explizit der ursachenorientierten primären Prävention häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt dienen (z. B. in Schulen, Offener Kinder- und Jugendarbeit, Elternbildung, Sozialarbeit, Gleichstellungs- und Quartierarbeit)?
3. Inwiefern unterscheidet der Stadtrat in seiner strategischen Planung und in der Umsetzung zwischen Opferschutz und Opferunterstützung (z. B. Information über Beratungsangebote, Kooperation mit kantonalen Stellen, städtische Unterstützungsleistungen für Betroffene) und ursachenorientierter Primärprävention (Veränderung von Einstellungen, Normen und Strukturen, Arbeit mit (potenziellen) Tätern)? Wird diese Differenzierung in der Ressourcenplanung und -ausweisung der Stadt Luzern sichtbar?
4. Wie ist die Stadt Luzern in die Umsetzung des kantonalen Aktions- und Massnahmenplans häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt 2025–2029 eingebunden? In welchen Massnahmen ist die Stadt ausdrücklich als Akteurin genannt oder beteiligt? In welchen dieser Massnahmen sieht der Stadtrat besonderes Potenzial für ursachenorientierte Primärprävention auf Stadtgebiet?
5. Welche städtischen Angebote oder Kooperationen richten sich – direkt oder indirekt – an Personen, die Gewalt ausüben oder bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, häusliche oder geschlechtsspezifische Gewalt auszuüben (z. B. Programme für Väter, Paar- und Familienarbeit, Sucht- und Psychiatrieangebote in Zusammenarbeit mit Dritten)?
6. Welche Rolle spielen Themen wie Männlichkeitsbilder, Geschlechterrollen, Beziehungskompetenzen, Suchtproblematik, psychische Gesundheit und ökonomische Belastung in den bestehenden Präventions- und Unterstützungsangeboten der Stadt (Schulen, Kinder- und Jugendförderung, Sozialzentren, Gleichstellung, Quartierarbeit)? In welchen Programmen sind diese Themen heute bereits systematisch verankert? Wo sieht der Stadtrat Lücken oder Weiterentwicklungsbedarf?
7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass städtische Angebote (Schulen, Kindertagesstätten, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Sozialzentren, SIP, Fachstelle Gleichstellung, Quartierarbeit usw.) bei Anzeichen von Gewalt im häuslichen Umfeld nicht nur auf kantonale Opferhilfeangebote verweisen, sondern im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch zur frühen Ursachenbearbeitung beitragen (z. B. durch Familienarbeit, Väterangebote, Kooperation mit Sucht- und Psychiatrieangeboten)?